

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen
PDF-Dokument generiert am	20.01.2025 08:31
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

### **Inhalt**

Der erste Wirkungsbericht hat dem Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden ein gutes Zeugnis ausgestellt, in einigen wenigen Bereichen aber gleichwohl Optimierungsbedarf festgestellt. Die teilweise zu starke Wirkung des Soziallastenausgleich soll nun mit einer Senkung des Grundbetrags korrigiert werden. Diese Änderung erfolgt durch eine Anpassung auf Dekretsebene, wird aber vorliegend gleichwohl freiwillig der Anhörung unterstellt. Die nicht immer klare Verteilwirkung und teilweise übermässig starke Begünstigung einzelner Gemeinden beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sollen durch Einführung eines neuen Indikators für die räumlich-strukturellen Lasten sowie eine Ausweitung des Kreises der beitragsberechtigten Gemeinden behoben werden. Die Änderungen sollen gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden, und die Gelegenheit soll genutzt werden, um drei kleine formelle oder den Vollzug betreffende Änderungen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Jürg Feigenwinter

Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Gemeindeabteilung

062 835 16 52

[juerg.feigenwinter@ag.ch](mailto:juerg.feigenwinter@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
E-Mail	aschmid@awb.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andreas
Nachname	Schmid
E-Mail	aschmid@awb.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie mit der Reduktion des Grundbetrags im Soziallastenausgleich von Fr. 7'000.– auf Fr. 5'000.– einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Untersuchungen aus dem Wirkungsbericht zeigen auf, dass bei den aktuellen Rahmenbedingungen der Grundbetrag von CHF 7'000 zu einer Überkompensation führt. Die Anpassung auf CHF 5'000 scheint gemäss Wirkungsbericht bei einer Korrektur Ausgleichswirkung von 54% auf 39% sachgerecht zu sein. Der Vorstand der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau begrüsst zudem die Anpassung mittels Dekretsänderung und wünscht eine regelmässige Überprüfung.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleich künftig anhand des Indikators "Strassenlänge pro Kopf" berechnet wird und jene Gemeinden Beiträge erhalten, die bei diesem Indikator über dem Medianwert liegen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Die GAV ist grundsätzlich mit der Verwendung des Indikators «Strassenlänge pro Kopf» für den räumlich-strukturellen Lastenausgleich einverstanden. Die GAV möchte allerdings anregen, das zugrunde liegende Zahlenmaterial nochmals zu prüfen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verwendeten Daten des Bundesamts für Landestopografie hat gezeigt, dass Unklarheiten bestehen. So werden nämlich auch Privatstrassen und Kantonsstrassen berücksichtigt, die auf die Belastung der jeweiligen Gemeinden keine Auswirkungen haben. Weiter wurde festgestellt, dass teilweise

Strassen, welche in der Realität eine Breite von mehr als 2,80 Metern aufweisen, aufgrund der fehlerbehafteten Erhebung mit Flugaufnahmen, nicht berücksichtigt werden.

**Frage 3**

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Änderungen beim Soziallastenausgleich und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 3**

Die gestaffelte Einführung des geänderten Lastenausgleichs ermöglicht insbesondere denjenigen Gemeinden, welche weniger Erträge oder mehr Aufwände haben, notwendige Massnahmen zu treffen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen